

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Teilungsvermessung (Liegenschaftsvermessung zum Zwecke der Teilung) sind die Grenzen des Grundstücks

**„Gemeinde Mechernich, Gemarkung: Weyer, Flur: 3, Flurstück: 210,**

**Lage: Eiserfey, Hauserbachstraße 9“**

teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffenen Grundstück

**„Gemeinde Mechernich, Gemarkung: Weyer, Flur: 3, Flurstück: 210 Lage: Eiserfey, Stühlwage“**

dessen Eigentümer nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand ausfindig zu machen sind.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß §§ 13 (5) und 21 (5) VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

**Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 29.04.2024 mit dem Geschäftszeichen 112/2024 liegt für den Zeitraum vom 24.05.2024 bis zum 24.06.2024 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

**zur Einsichtnahme für den / die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Mechernich, den 17.05.2024

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

*Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.*